

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig

Vom 18. Dezember 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen und Freiversuch
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Alternative Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen

- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten
- § 24 Widerspruchsrecht

II. Spezifische Bestimmungen

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad
- § 28 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Bachelorprüfung

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob und inwieweit die folgenden Ziele des Studienganges erreicht wurden:

1. Fachliche und/oder berufsfeldspezifische Ziele:

- anwendungsbereites Wissen über linguistische Theorien und Methoden bezogen auf die Romania
- Fähigkeit zur Beschreibung grundlegender Sachverhalte bezüglich Geschichte, Struktur, Funktionen und Varietäten zweier romanischer Gegenwartssprachen

- Interpretation und Analyse literarischer und medialer Texte
 - Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Applikation von literatur-, kultur- und medienspezifischen Theoremen auf literarische, kulturelle Systeme und Geschichtssysteme
 - interkulturelle und disziplinübergreifende Kompetenz
 - Kenntnis und Analysefähigkeit geschichtlicher und gegenwartsbezogener, kultureller, politischer, ökonomischer und sozialer Phänomene zweier romanischer Kulturräume
 - solide Sprachkompetenz für zwei romanische Sprachen (Französisch Niveau C1, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
2. Die selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfaßt die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

§ 3

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren, jedoch nicht mehr als vier Prüfungsleistungen zusammen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

§ 4

Fristen und Freiversuch

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studenten/Studentin über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden hochschulöffentlich durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich durch Aushang oder auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Student/in nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.
- (7) Modulprüfungen der Bachelorprüfung und die Bachelorarbeit können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuß entsprechend § 21 Abs. 5 S. 3 SächsHG bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor Ablauf der nach dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren an-

gerechnet werden. Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Satzes 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Dies gilt nicht, wenn der/die Student/in nach § 13 Abs. 3 für mindestens eine Prüfungsleistung in dem Modul die Note "nicht ausreichend" (5,0) erhält oder die Prüfung gemäß § 21 Abs. 1 nachträglich für nicht bestanden erklärt worden ist.

§ 5

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Romanische Studien kann nur ablegen, wer
 1. für den Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
 2. ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen kann.

- (2) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

- (3) Die Zulassung zur Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Verfahrensvorschriften gemäß Absatz 2 nicht eingehalten sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind,
 3. der/die Prüfungskandidat/in in demselben oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder

4. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

§ 6

Prüfungsvorleistungen

Soweit Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) zu erbringen sind, ergibt sich die Art der zu erbringenden Prüfungsvorleistung sowie deren Zuordnung zu einer Prüfung aus der Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 7

Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (PL) sind

1. mündlich (§ 8) und/oder
2. durch Klausurarbeiten (§ 9) und/oder
3. durch Projektarbeiten (§ 10)

zu erbringen.

(2) Außerdem können alternative Prüfungsleistungen nach § 11 erbracht werden.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(4) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/in gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder vor einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 3) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgelegt. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festlegung der Note hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in an.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

§ 9

Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeit ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten sind in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Die Endnote der Klausur ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Bewertungen mindestens „ausreichend“ (4,0) sind und nicht mehr als 2,0

auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Klausur nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Bewertungen mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens „ausreichend“ (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0). Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 11

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Hausarbeiten, Referate und mündliche Präsentationen. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt drei Wochen. Referate werden über eine Dauer von 20 Minuten gehalten.

(2) § 8 Abs. 2 bis 4 und § 9 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

(1) Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen (einfache Wichtung) und der Bachelorarbeit (doppelte Wichtung).

(2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem in der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist das Modul bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt erfasst.

(5) Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
5. bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht
ausreichend

(6) Die deutschen Noten für die Bachelorprüfung werden, sofern eine ausreichende Datengrundlage besteht, durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Anteil der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten
A	die besten 10 %
B	die nächsten 25 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 10 %
F	-

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche bzw. alternative Prü-

fungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Der/die Prüfungskandidat/in kann innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ein Studienzeugnis ausgestellt, das die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage zur Prüfungsordnung Prüfungsleistungen besonders gekennzeichnet werden, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Diese Prüfungsleistungen können bei einer Bewertung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) selbst nicht ausgeglichen werden.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden können.

§ 15

Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Die Wiederholung der gesamten Bachelorprüfung i.S. von § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls im Kernfach end-

gültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches oder in einem Wahlfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, sofern kein Ausgleich nach Abs. 3 erfolgt.

- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls des Kernfaches ausgeglichen werden. Ist eine Modulprüfung im Wahlbereich endgültig nicht bestanden, kann diese durch Bestehen eines anderen Moduls des Wahlbereiches ausgeglichen werden.
- (4) Fehlversuche an anderen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht worden sind, der mit dem Bachelorstudiengang Romanische Studien an der Universität Leipzig vergleichbar ist
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Romanische Studien an der Universität Leipzig im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 17

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Philologischen Fakultät gebildet .
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Der/die Vorsitzende und bis zu drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer/innen, bis zu zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat der jeweils zuständigen Fakultät bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt im Einvernehmen mit den Fachschaftsräten. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prü-

fungs- und der Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.

- (4) Der/die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen, insbesondere den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen, werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 18

Prüfer/innen und Beisitzer/innen

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf das sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen durch den Fakultätsrat die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen worden ist; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum/zur Prüfer/Prüferin bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden. Zum/zur Beisitzer/in wird nur bestellt, wer eine entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

§ 19

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Romanische Studien relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss im fünften Semester, in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der/die Kandidat/in mindestens 120 LP und Lateinkenntnisse nachweisen kann. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeu-

tige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in an Eides statt zu versichern, dass er/sie seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form einzureichen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Bewertungen der beiden Prüfer/Prüferinnen mindestens „ausreichend“ (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens „ausreichend“ (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Bachelorarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, kann sie nur einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Bachelorstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union / Europarat / UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem/der Dekan/in der Philologischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Philologischen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
2. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),

3. über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 16),
4. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
5. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
6. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

§ 24

Widerspruchsrecht

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/ Prüfungskandidatin innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

II. Spezifische Bestimmungen

§ 25

Studienumfang

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Studien beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Hierzu zählt neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen sowie aus den Modulprüfungen des Wahlbereichs und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Bachelorstudiums in den Modulen des Kernfachs - einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen - und des Wahlbereichs statt.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)		Wahlbereich (60 LP)
Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfaches (insgesamt 80LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (30 LP)
		<ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Module (10 LP)
		<ul style="list-style-type: none"> • fakultätsübergreif. Module (10 LP) • fachbezogene, fakultätsübergreifende Module oder anderes, z. B. Praktika, Auslandsstudium etc. (10 LP)

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. 10 LP können auf andere Weise, insbesondere über Praktika oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden. Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultäten gewählt werden können mit denen Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.

- (4) Von den nachfolgend aufgeführten Modulen sind im Kernfach Romanische Studien pro Kombination jeweils acht Module zu studieren:

In der Kombination 1: Französisch / Hispanisch:

Pflichtmodule: 04-007-1101, 04-007-1102, 04-007-1201, 04-007-1202

Wahlpflichtmodule: 04-007-1203, 04-007-1204, 04-007-1205, 04-007-1206
04-007-1103, 04-007-1104, 04-007-1105, 04-007-1106

In der Kombination 2: Französisch / Italianisch:

Pflichtmodule: 04-007-1101, 04-007-1102, 04-007-1301, 04-007-1302

Wahlpflichtmodule: 04-007-1103, 04-007-1104, 04-007-1105, 04-007-1106
04-007-1303, 04-007-1304, 04-007-1305, 04-007-1306

In der Kombination 3: Französisch / Lusitanisch

Pflichtmodule: 04-007-1101, 04-007-1102, 04-007-1401, 04-007-1402

Wahlpflichtmodule: 04-007-1103, 04-007-1104, 04-007-1105, 04-007-1106
04-007-1403, 04-007-1404, 04-007-1405, 04-007-1406

In der Kombination 4: Hispanisch / Italianisch

Pflichtmodule: 04-007-1201, 04-007-1202, 04-007-1301, 04-007-1302

Wahlpflichtmodule: 04-007-1203, 04-007-1204, 04-007-1205, 04-007-1206
04-007-1303, 04-007-1304, 04-007-1305, 04-007-1306

In der Kombination 5: Hispanisch / Lusitanisch

Pflichtmodule: 04-007-1201, 04-007-1202, 04-007-1401, 04-007-1402

Wahlpflichtmodule: 04-007-1203, 04-007-1204, 04-007-1205, 04-007-1206
04-007-1403, 04-007-1404, 04-007-1405, 04-007-1406

In der Kombination 6: Italianisch / Lusitanisch

Pflichtmodule: 04-007-1301, 04-007-1302, 04-007-1401, 04-007-1402

Wahlpflichtmodule: 04-007-1303, 04-007-1304, 04-007-1305, 04-007-1306
04-007-1403, 04-007-1404, 04-007-1405, 04-007-1406

Die Module 04-007-1307 und 04-007-1308 (Option Italianistik), 04-007-1407 und 04-007-1408 (Option Lusitanistik) sowie das Modul 04-007-1208 (Option Hispanistik) werden als Wahlpflichtmodule der fachnahen Schlüsselqualifikation angeboten.

- (5) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Wahlbereichs treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen.

§ 27

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philologische Fakultät den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B. A.).

§ 28

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 8. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektoratskollegium am 23. November 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 18. Dezember 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Prüfungsordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 1:
Französisistik/ Hispanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10
04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1103; 04-007-1203)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1204)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1205)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1206)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 1:
Französisch/ Hispanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1205 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)						Referat und Hausarbeit	3
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)						Klausur 90 Min.	1

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 2:
Französisistik/ Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10
04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1303; 04-007-1103)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1304)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1305)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1306)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 2: Französisch/ Italianistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)						Referat und Hausarbeit	3
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)						Klausur 90 Min.	0

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 3:
Französisistik/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1102 Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1103; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1104; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1105; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1106; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 3:
Französisch/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1103 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iusophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Französischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1105 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Französischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Französisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	

04-007-1106 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 4:
Hispanistik/ Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10
04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1203; 04-007-1303)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1204; 04-007-1304)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1205; 04-007-1305)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1206; 04-007-1306)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 4:
Hispanistik/ Italianistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1205 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	0	

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 5:
Hispanistik/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1202 Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1203; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1204; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1205; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1206; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 5: Hispanistik/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1203 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							

04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iusophonon Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonon Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Spanischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1205 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Spanischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Spanisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1206 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonon Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)						Referat und Hausarbeit	3
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)						Klausur 90 Min.	1

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 6:
Italianistik/ Lusitanistik**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Platzhalter 1 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1407] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	1.	P	1				10
Wahlbereichplatzhalter 1–6	1.–6.	P	1				60
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1401 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der portugiesischen Sprachwissenschaft	1.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Grundlagen portugiesische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 2 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1307] oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation)	2.	P	1				10

04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1402 Romania I Grundlagen der portugiesischen Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							10
Vorlesung "Einführung portugiesische Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Platzhalter 3 (fachnahe Schlüsselqualifikation [04-007-1208 oder 04-007-1308 oder 04-007-1408])	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04- 007-1303; 04-007-1403)	3.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04- 007-1304; 04-007-1404)	4.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04- 007-1305; 04-007-1405)	5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 04- 007-1306; 04-007-1406)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Romanische Studien/ Kombination 6: Italianistik/ Lusitanistik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-007-1407 Portugiesisch Anfängerkurs A1/ A2 Português A1 / A2	1.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1307 Italienisch Aufbaukurs A2 Italiano A2	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Sprachkurs" (2SWS)							
Übung "Verstehendes Hören/Konversation" (2SWS)							
04-007-1208 Spanisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Espanol B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1308 Italienisch Fortgeschrittenenkurs B1 Italiano B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1403 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte des Iosophonen Raumes nach Schwerpunkten	3.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des Iusophonen Raumes" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 3" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-007-1408 Portugiesisch Fortgeschrittenenkurs B 1 Português B 1	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Textanalyse und Grammatik" (2SWS)							
Übung "Textrezeption und Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Mündliche und schriftliche Textproduktion" (2SWS)							
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1404 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Portugiesischen	4.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Portugiesisch" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 4" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-007-1305 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Italienischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1405 Romanistische Sprachwissenschaft III Varietätenlinguistik des Portugiesischen	5.	WP	1				10
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 1" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	2	
Seminar "Varietätenlinguistik Portugiesisch 2" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 5" (2SWS)					Mündliche Präsentation 30 Min.	1	
04-007-1306 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)					Referat und Hausarbeit	3	
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)					Klausur 90 Min.	0	

04-007-1406 Romania III Literatur, Kultur und Geschichte des lusophonen Raumes nach spezifischen Fragestellungen	6.	WP	1				10
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)						Referat und Hausarbeit	3
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des lusophonen Raumes" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Portugiesisch 6" (2SWS)						Klausur 90 Min.	1